

31.01.2019

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 31.01.2019

Ltg.-557/A-1/33-2019

G-Ausschuss

## ANTRAG

der Abgeordneten DI Dinhobl, Hinterholzer, Kainz, Kasser, Mag. Tanner und Balber

betreffend nachhaltige Absicherung der medizinischen Nahversorgung und der Versorgung mit Arzneimitteln in ländlichen Regionen

Die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung stellt im Hinblick auf die sinkende Zahl jener Ärzte, die bereit ist, die Belastungen selbstständiger Berufsausübung wie Investitionskosten, hoher Zeitaufwand, persönliches finanzielles Risiko auf sich zu nehmen, zunehmend eine Herausforderung dar. Die Möglichkeit zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke ist dabei ein wichtiger Aspekt.

Nach geltender Rechtslage ist jedoch die Führung einer Hausapotheke in Gemeinden mit weniger als zwei besetzten Vertragsstellen oder einer Vertrags-Gruppenpraxis mit weniger als 1 ½ besetzten Vertragsstellen ohne öffentliche Apotheke nur dann neu zu bewilligen, wenn eine öffentliche Apotheke mehr als 6 km entfernt ist. Im Falle der Übernahme einer Kassenordination mit Hausapotheke darf der Nachfolger die Hausapotheke nur dann weiterführen, wenn die nächstgelegene öffentliche Apotheke mehr als 4 km entfernt ist. Eine bereits bestehende Hausapotheke ist bei Neuerrichtung einer öffentlichen Apotheke zudem zu schließen, wenn diese höchstens vier Kilometer entfernt ist und in der Gemeinde insgesamt weniger als zwei Kassenärzte oder eine Vertragsgruppenpraxis mit höchstens eineinhalb besetzten Vertragsstellen bestehen.

Die Situation wird aktuell durch das Ende einer Übergangsbestimmung des Apothekengesetzes, wonach einzelne Bewilligungen für Hausapotheken unter bestimmten Voraussetzungen per 31. Dezember 2018 ausgelaufen sind, noch weiter verschärft. Bei steigenden Patientenzahlen v.a. im ländlichen Raum bedeutet dies erhebliche Schwierigkeiten, eine Nachfolge sicherzustellen und für die notwendigen hausärztlichen Versorgungskapazitäten zu sorgen. Für die Übernahme von Landarztpraxen

braucht es jedoch die Rechtssicherheit zur Weiterführung einer bestehenden Hausapotheke.

Für kranke oder ältere Personen ist, insbesondere in ländlichen, peripheren Regionen, eine unkomplizierte Erreichbarkeit von Ärztinnen und Ärzten und die Versorgung mit Medikamenten entscheidend. Den ärztlichen Hausapotheken kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Möglichkeit zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke sollte daher flexibler gestaltet werden und nicht an starre Entfernungsvorgaben gebunden sein, sondern sich vielmehr an den konkreten Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

#### A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, rasch Vorschläge, welche die notwendigen Rahmenbedingungen für die nachhaltige Absicherung der medizinischen Nahversorgung aber auch der Versorgung mit Arzneimitteln in ländlichen Regionen gewährleisten, vorzulegen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem GESUNDHEITSAUSSCHUSS zuzuweisen.